

Pressemitteilung vom 22.11.2021

The logo for BKSB (Bundesverband der kommunalen Senioren- und Behinderteneinrichtungen) is displayed in a dark blue, bold, sans-serif font. The letters 'BKSB' are contained within a light gray rectangular box.

19. Bundeskongress des BKSB am 11.11.2021 in Hilden

„Es besteht dringender Handlungsbedarf: BKSB stellt Forderungen an die Politik“

Der 19. Bundeskongress des BKSB stand trotz des karnevalistischen Termins nicht im Zeichen der Harmonie und des Feierns. Der BKSB-Vorsitzende Prof. Dr. Alexander Schraml machte direkt am Anfang mit einem Forderungskatalog deutlich, wohin die Reise geht:

1. Die Altenhilfe – insbesondere die Pflege - muss ein zentrales und dringendes Thema der nächsten Legislaturperiode sein!
2. Gesetzgebungsverfahren bedürfen eines angemessenen Zeitrahmens und einer intensiveren Einbindung der Verbände der Leistungserbringer!
3. Es bedarf eines Konsenses hinsichtlich der Finanzierung: Wer zahlt wann wieviel wofür warum?
4. Pflegeeinrichtungen brauchen qualifiziertes Personal, nicht nur Fachkräfte und nicht nur Pflegekräfte!
5. Bürokratie und Kontrolle müssen auf ein notwendiges Mindestmaß reduziert werden!
6. Bund und Länder müssen sich abstimmen!

In dem Vortrag ging der Vorsitzende auf die Kernpunkte seiner Kritik ein: Die Missstände bei den hohen pflegebedingten Eigenanteilen und bei der Investitionskostenförderung, die bürokratischen Hemmnisse bei der Anwerbung ausländischer Pflegekräfte, die ausufernde „Leiharbeit“, die Konkurrenzsituation mit den Kliniken. Auch die Verbesserung der zu schwachen Stellung der Kommunen und die Klarstellung des oftmals falsch ausgelegten Subsidiaritätsgrundsatzes waren Teil seiner Forderungen an die neue Bundesregierung und den neuen Bundestag.

Die weiteren Referenten auf dem Bundeskongress wie z.B. Prof. Dr. Heinz Rothgang und Rechtsanwalt Kai Tybussek sparten ebenso wenig mit ihrer Kritik an den pflegepolitischen Maßnahmen der letzten Jahre und Monate:

Sowohl die „Spahnsche Minireform“ als auch die inkonsequente Umsetzung des Personalbemessungsinstruments bedürften etlicher Nachbesserungen in der nächsten Legislaturperiode.

Die insgesamt 60 Teilnehmer der Veranstaltung konnten den Referenten nur beipflichten: „Es besteht dringender Handlungsbedarf!“

Der BKSB – Bundesverband der kommunalen Senioren- und Behinderteneinrichtungen vertritt die Interessen von über 60 Trägern mit ca. 350 Pflegeeinrichtungen, 22.000 Pflegeplätzen, rund 15.000 Beschäftigten sowie einem Umsatz von fast einer Milliarde Euro. Die Koordinierung der Abläufe der bundesweiten Organisation obliegt der zentralen Geschäftsstelle in Köln. Der BKSB kooperiert eng mit

BKSB - Bundesverband der kommunalen Senioren- und Behinderteneinrichtungen e.V.

Landesverbänden in Bayern (Kommunale Altenhilfe Bayern eG), Baden-Württemberg (Baden-Württembergische Krankenhausgesellschaft), Nordrhein-Westfalen (VKSB) und Sachsen (VKSB Sachsen). Erster Vorsitzender des BSKB ist seit November 2020 Prof. Dr. jur. Alexander Schraml (Senioreneinrichtungen des Landkreises Würzburg).

Kontakt:

**BKSB - Bundesverband der kommunalen Senioren- und Behinderteneinrichtungen e.V.
Boltensternstraße 16, 50735 Köln**

Tel: (0221) 7 78 78-27

Fax: (0221) 7 78 78-36

www.die-kommunalen.de

www.bksb.de

kontakt@bksb.de